



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht
(Kap. 14 05 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 547 01 (Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht) von 2.175,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.675,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags zum 1. Juli 2021 sind neue legale und kontrollierte Möglichkeiten zum Online-Glücksspiel geschaffen worden, mit dem Ziel illegale Angebote aus dem Markt zu drängen und damit den Spielerinnen- und Spielerschutz zu verbessern. Um den Schutz auch neben der staatlichen Aufsicht zu verbessern, sollten gleichzeitig mit dem neuen Spielangebot auch das Hilfsangebot für Spielsüchtige verbessert und die Prävention ausgebaut werden – auch vor dem Hintergrund geplanter neuer staatlicher Online-Angebote.